

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 21.01.2020

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Bierstedt, Carsten
Telefon: 545 - 2071

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00212/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Ortsbeirat Friedrichsthal
Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
Ortsbeirat Görries
Ortsbeirat Großer Dreesch
Ortsbeirat Krebsförden
Ortsbeirat Lankow
Ortsbeirat Mueß
Ortsbeirat Mueßer Holz
Ortsbeirat Neu Zippendorf
Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Ortsbeirat Warnitz
Ortsbeirat Weststadt
Ortsbeirat Wickendorf, Medewege
Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen
Ortsbeirat Zippendorf
Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Straßenerneuerungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Straßenerneuerungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen hat im Jahr 2012 ein Straßenunterhaltungskonzept erarbeitet, es im Jahr 2017 aktualisiert und damit eine Unterhaltungsstrategie festgelegt. Das nach dem Konzept vorgesehene Handeln ergibt sich dabei aus dem Straßenzustand, der mit Zustandsnoten beschrieben wird. Dem Straßenzustand, bei dessen Erreichen wirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr möglich sind, wird die Zustandsnote 4,5 zugewiesen. Bei Erreichen dieses Straßenzustandes entsteht demnach das Erneuerungserfordernis. Das Straßenunterhaltungskonzept des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen, dessen Anwendung die Stadtvertretung bereits im Jahr 2012 und im Jahr 2017 zur Kenntnis genommen hat, enthält somit bereits Regelungen zu den Voraussetzungen der Erneuerung der öffentlichen Straßen. Die Zahl der Straßen, für die in mindestens einem Abschnitt ein Erneuerungserfordernis besteht, ist nach dem Ergebnis der Zustandserfassung deutlich größer, als die Höhe der diesbezüglichen jährlichen Investitionen der vergangenen Jahre nahelegt. Es war daher notwendig, objektiv zu ermitteln,

1. in welchem Umfang in der Landeshauptstadt Schwerin jährlich Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, um den Substanzverlust des städtischen Anlagevermögens Straße aufzuhalten und
2. wie sich diese Erneuerungsmaßnahmen auf die Straßenkategorien Hauptverkehrsstraße, Hupterschließungsstraße und Anliegerstraße verteilen müssen.

Diese Ermittlungen enthält das nun vorgelegte Straßenerneuerungskonzept. Es soll künftig Grundlage der Haushaltsplanung sein. Dazu wird das Konzept jeweils aktualisiert werden, wenn auch die Straßenzustandsdatenbank des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen auf Grund neuer Zustandsdatenerfassungen aktualisiert wird. Die Aktualisierungen des Konzeptes werden der Stadtvertretung jeweils vorgelegt werden.

Die Umsetzung des Konzeptes ist neben der Bereitstellung der Haushaltsmittel auch durch die personellen Ressourcen im Fachdienst limitiert. Dies wird zu einer sukzessiven Abarbeitung des Konzeptes führen müssen. Sie wird in den konkreten Haushaltsanmeldungen erkennbar werden.

Die hier vorgelegte Fassung des Straßenerneuerungskonzeptes stellt dar, dass zum Haushalt der Jahre 2021/2022 durch den Fachdienst Verkehrsmanagement Straßenbauvorhaben angemeldet werden sollen. Keine Erwähnung haben im Konzept die Brückenbauinvestitionen gefunden, obwohl sie den Straßenbauinvestitionen zuzurechnen sind. Straßenbauinvestitionen werden aber in diesem Zeitraum auch durch den Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung und in Sanierungsgebieten vorbereitet. Darüber hinaus wird in diesem Zeitraum auch der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Straßenbauinvestitionen vornehmen. Die tatsächliche Höhe der zur Veranschlagung im Haushalt 2021/2022 vorgesehenen Straßenbauinvestitionen ergibt sich daher aus der folgenden Zusammenstellung:

Straßenbauinvestitionen Fachdienst Verkehrsmanagement	8.150.000 €
Brückenbauinvestitionen Fachdienst Verkehrsmanagement	360.000 €
Straßenbauinvestitionen Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft	
Wohnumfeldverbesserung	4.900.000 €
Sanierungsgebiete	1.066.000 €
Straßenbauinvestitionen Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen	3.500.000 €
	<u>17.976.000 €</u>

Zur Information ist für die Straßenbauvorhaben des Fachdienstes Verkehrsmanagement die derzeit geplante zeitliche Abfolge der Durchführung der Investitionen und ihrer Zeitbedarfe als gesondertes Dokument beigefügt. Die Angabe der zeitlichen Abfolge berücksichtigt jedoch noch nicht, dass die parallele Durchführung von Maßnahmen nur möglich ist, wenn

dadurch der Verkehr nur in dem hinnehmbaren Maß beeinträchtigt wird. Insofern sind im Zuge der konkreten Vorbereitung und Durchführung zeitliche Verschiebungen der Maßnahmen untereinander nicht ausgeschlossen.

2. Notwendigkeit

Das Straßenerneuerungskonzept wird in seiner jeweils aktuellen Fassung die jährlichen Investitionserfordernisse für das Anlagevermögen Straße benennen. Eine solche Planungsgrundlage bestand bislang nicht.

Einen der mittelbaren Anlässe für die Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes bildet auch der Bericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2013. Denn in seinem Nachgang, hat der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen seine Unterhaltungsstrategie optimiert und im Rahmen der erarbeiteten Unterhaltungskonzepte auch die Straßen und Nebenanlagen ausgewiesen, die nicht mehr wirtschaftlich unterhalten oder instandgesetzt werden können, also grundhaft ausgebaut werden müssen.

3. Alternativen

Zur Investitionsplanung auf der Grundlage objektiver Ermittlungen über die Investitionserfordernisse besteht keine sachlich gerechtfertigte Alternative.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Im weitesten Sinne wirkt sich die hier vorgesehene Investitionsplanung auf der Grundlage objektiver Ermittlungen über die Investitionserfordernisse auch positiv auf die Lebensverhältnisse von Familien aus. Auf Dauer wird die Sicherheit der Benutzung der Straßen erhöht werden. Zudem bürdet diese Investitionsplanung künftigen Generationen keine erhöhten Lasten mehr auf.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Da die geplanten Investitionen regelmäßig Planungs- und Bauaufträge zur Folge haben, besitzt das Konzept Wirtschafts- und Arbeitsmarktrelevanz.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Das Konzept ermöglicht eine geordnete Investitionsplanung.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Die nach dem Konzept vorzunehmenden Investitionen sind erforderlich. Einer Deckung durch Einsparungen bedarf es daher nicht. Alle Investitionen sollen im Rahmen planmäßiger Haushaltsverfahren festgelegt werden.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Wegen der im Rahmen der Haushaltsplanverfahren vorgesehenen Umsetzung des Konzeptes bedarf es des Nachweises der Unabweisbarkeit nicht.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

--

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

--

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

--

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

--

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

--

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: nicht erforderlich

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Straßenerneuerungskonzept
- zeitliche Abfolge der Durchführung der Investitionen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister